Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5251 (neu)**
17. Wahlperiode 23. 03. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 17/5190 –

Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1943 (2010) vom 13. Oktober 2010 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

A. Problem

Ziel der Staatengemeinschaft bleibt ein souveränes und hinreichend stabiles Afghanistan, das die in seiner Verfassung verankerten Menschenrechte achtet, das sich wirtschaftlich und sozial entwickeln kann und von dessen Boden keine Gefahr für die Region und die Staatengemeinschaft ausgeht.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Nordatlantikrates vom 12. Juni 2009 hat der Einsatz von NATO-AWACS zur Unterstützung der ISAF (International Security Assistance Force) am 15. Januar 2011 begonnen. Dies erfolgte angesichts des steigenden Aufkommens von Luftraumnutzern über Afghanistan und zur Unterstützung der neuen ISAF-Strategie unter Berücksichtigung der derzeit noch unzureichenden Möglichkeiten zur Luftraumüberwachung und -koordinierung.

Daher beantragt die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/5190 vom 23. März 2011 die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1943 (2010) vom 13. Oktober 2010 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Es gelten für diesen Einsatz neben den in dem Antrag aufgeführten Regelungen die des ISAF-Mandates des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/4402 vom 13. Januar 2011). Zum Auftrag gehören:

- Erstellung eines Luftlagebildes einschließlich dessen Bereitstellung für zivile und militärische Luftraumnutzer,
- Unterstützung bei der Durchführung von Operationen ISAF-geführter Bodenkräfte,

- Entflechtung von Luftverkehrsbewegungen einschließlich der Koordinierung des militärischen Luftverkehrs unter Berücksichtigung ziviler Nutzer im afghanischen Luftraum,
- Koordinierung der Luftbetankung für militärische Luftraumnutzer und
- Relaisfunktion für den Kommunikations- und Datenaustausch für militärische Nutzer.

In Ergänzung zu Bundestagsdrucksache 17/4402 können zur Durchführung und Unterstützung des NATO-AWACS-Einsatzes bis zu 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Die Obergrenze für die insgesamt im Rahmen des Afghanistan-Einsatzes einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bleibt dabei unverändert bei 5 350.

Das Mandat läuft bis zum 31. Januar 2012 und gilt nur, solange eine Ermächtigung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegt.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Gemäß § 96 GO-BT wird der Haushaltsausschuss in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/5190 anzunehmen.

Berlin, den 23. März 2011

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Dr. Rolf Mützenich, Dr. Rainer Stinner, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/5190** in seiner 98. Sitzung am 23. März 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel der Staatengemeinschaft bleibt ein souveränes und hinreichend stabiles Afghanistan, das die in seiner Verfassung verankerten Menschenrechte achtet, das sich wirtschaftlich und sozial entwickeln kann und von dessen Boden keine Gefahr für die Region und die Staatengemeinschaft ausgeht.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Nordatlantikrates vom 12. Juni 2009 hat der Einsatz von NATO-AWACS zur Unterstützung der ISAF (International Security Assistance Force) am 15. Januar 2011 begonnen. Dies erfolgte angesichts des steigenden Aufkommens von Luftraumnutzern über Afghanistan und zur Unterstützung der neuen ISAF-Strategie unter Berücksichtigung der derzeit noch unzureichenden Möglichkeiten zur Luftraumüberwachung und -koordinierung.

Daher beantragt die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/5190 vom 23. März 2011 die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Beteiligung deutscher Streitkräfte am Einsatz von NATO-AWACS im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1943 (2010) vom 13. Oktober 2010 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.

Es gelten für diesen Einsatz neben den in dem Antrag aufgeführten Regelungen die des ISAF-Mandates des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/4402 vom 13. Januar 2011). Zum Auftrag gehören:

- Erstellung eines Luftlagebildes einschließlich dessen Bereitstellung für zivile und militärische Luftraumnutzer,
- Unterstützung bei der Durchführung von Operationen ISAF-geführter Bodenkräfte,
- Entflechtung von Luftverkehrsbewegungen einschließlich der Koordinierung des militärischen Luftverkehrs unter Berücksichtigung ziviler Nutzer im afghanischen Luftraum,
- Koordinierung der Luftbetankung für militärische Luftraumnutzer und
- Relaisfunktion für den Kommunikations- und Datenaustausch für militärische Nutzer.

In Ergänzung zu Bundestagsdrucksache 17/4402 können zur Durchführung und Unterstützung des NATO-AWACS-Einsatzes bis zu 300 deutsche Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Die Obergrenze für die insgesamt im Rahmen des Afghanistan-Einsatzes einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr bleibt dabei unverändert bei 5 350.

Das Mandat läuft bis zum 31. Januar 2012 und gilt nur, solange eine Ermächtigung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vorliegt.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5190 in seiner 36. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen eine Stimme aus der Fraktion der SPD und die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5190 in seiner 42. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5190 in seiner 84. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/5190 in seiner 34. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/5190 in seiner 32. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/5190 in seiner 33. Sitzung am 23. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Haushaltsausschuss

Gemäß § 96 GO-BT wird der **Haushaltsausschuss** in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung nehmen.

Berlin, den 23. März 2011

Philipp Mißfelder
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333